

Durchführung von MRSA-Fallkonferenzen bzw. Regionalen Netzwerkkonferenzen

Informationen zur Teilnahme und Abrechnung von MRSA-Fallkonferenzen und/oder regionalen Netzwerkkonferenzen

GOP 30948: Teilnahme an einer MRSA-Fall- und/oder regionalen Netzwerkkonferenz gemäß Paragraph 4 Nr. 3 der Qualitätssicherungsvereinbarung (QSV) MRSA (einmal im Behandlungsfall in Verbindung mit GOP 30942)

EBM-Bewertung: 46 Punkte

Die Teilnahme an einer MRSA-Fallkonferenz und/oder regionalen Netzwerkkonferenz ist freiwillig und keine Voraussetzung zur Abrechnung der GOPen 30940, 30942, 30944, 30946, 30950, 30952. Zur Abrechnung dieser GOPen ist die Teilnahme an einem sektorenübergreifenden MRSA-Netzwerk oder bei Bedarf die Beratung bei geeigneter Stelle notwendig (siehe KVB-Information: „Sektorenübergreifende MRSA-Netzwerke und Beratung“).

Wenn Sie die GOP 30948 abrechnen, verpflichten Sie sich im Genehmigungsantrag, regelmäßig an einer von der KVB genehmigten MRSA-Fallkonferenz und/oder regionalen Netzwerkkonferenz im Sinne von Paragraph 4 der QSV MRSA teilzunehmen.

Der für diese Konferenzen vorgesehene **Teilnehmerkreis** umfasst regelmäßig mindestens folgende Teilnehmer:

- 1 Vertreter des Öffentlichen Gesundheitswesens (ÖGD)
- 1 Facharzt für Labormedizin und/oder Mikrobiologie
- 1 Hygienebeauftragter (oder anderer Zuständiger) eines regionalen Krankenhauses
- 1 Vertreter eines regionalen Pflegeheimes
- Optional: 1 Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

In den Konferenzen regelmäßige Erörterung zumindest folgender Themen:

- Aktuelle Resistenzlage in der Region
- Zahlenmäßige Entwicklung der MRSA-Infektionen
- Regionale Besonderheiten

Die GOP 30948 ist nur in Behandlungsfällen in Zusammenhang mit der Durchführung der Leistung der GOP 30942 berechnungsfähig, in denen der betreffende Arzt eine Eradikationstherapie durchführt und darf nur einmal je Sanierungsbehandlung berechnet werden.

Ärzte, die Leistungen nur nach GOP 30954 und 30956 berechnen, können bei Erfüllung der Voraussetzungen gemäß Paragraph 4 Nr. 3 der QSV MRSA für die Teilnahme an der Netzwerk- und/oder Fallkonferenz die GOP 30948 je Behandlungsfall, in denen die GOP 30954 und/oder 30956 erbracht wurde, berechnen.

GOP 30948 ist nur berechnungsfähig, wenn die KVB die jeweilige Konferenz genehmigt hat. Die KVB behält sich vor, die Teilnahme des Arztes an einer Konferenz, welche die Kriterien von Paragraph 4 Nr. 3 der QSV MRSA erfüllt, stichprobenartig durch Anforderung entsprechender Nachweise (z.B. Teilnahmebescheinigungen) zu überprüfen.

Nachfolgend werden **verschiedene Möglichkeiten** aufgezeigt, an einer MRSA-Fallkonferenz und/oder einer regionalen Netzwerkkonferenz teilzunehmen oder selbst eine solche Konferenz zu initiieren und zu organisieren. Von der KVB anerkannte Termine finden Sie unter: <https://www.kvb.de/praxis/qualitaet/hygiene-und-infektionspraevention/mrsa/netzwerke-und-termine/>

Möglichkeit 1: Regionale MRSA-Netzwerkkonferenz des ÖGD

Bei Interesse zur Teilnahme an einer regionalen Netzwerkkonferenz des ÖGD zum Thema „MRSA/Multiresistente Erreger“ wenden Sie sich bitte an Ihr örtliches Gesundheitsamt, das Ihnen den zuständigen Ansprechpartner für die Netzwerkkonferenz nennen kann.

In Absprache mit dem Organisator des ÖGD kann auch vor, während oder nach der jeweiligen Netzwerkkonferenz-Sitzung mit den Anwesenden eine MRSA-Fallkonferenz anberaumt werden. Eine solche Fallkonferenz, das heißt die Besprechung eines oder mehrerer konkreter MRSA-(Problem-)Fälle kann somit auch im Rahmen der ÖGD-Netzwerkkonferenz durchgeführt werden. Organisator einer solchen „angedockten“ MRSA-Fallkonferenz können der ÖGD, einzelne Ärzte, Ärztenetze oder andere sein.

Eine Übersicht über die bayerischen Gesundheitsämter und deren Ansprechpartner (auch zu den Netzwerkaktivitäten in Ihrer Region) finden Sie unter:

<https://www.stmgp.bayern.de/service/ansprechpartner-und-fachstellen/> > Gesundheitsämter.

Möglichkeit 2: MRSA-Fallkonferenz im sektorenübergreifenden KVB-Qualitätszirkel

Sie können in Ihrem eigenen Qualitätszirkel eine MRSA-Fallkonferenz durchführen. Damit diese im Sinne der QSV MRSA anerkannt werden kann, ist die Einladung des erforderlichen Teilnehmerkreises (siehe oben) Voraussetzung. Dabei können aus den vertretenen Arztpraxen eigene MRSA-(Problem-)Fälle z.B. anhand der Dramaturgie „Patientenfallkonferenz“ vorgestellt und besprochen werden.

Informationen für Sie dazu unter: www.kvb.de in der Rubrik Praxis / Qualität / Qualitätszirkel.

Möglichkeit 3: MRSA-Fallkonferenz (organisiert z.B. durch Praxisnetz, MVZ, Klinik)

Beispielsweise können Praxisnetze und MVZs sowie Krankenhäuser oder weitere medizinische Einrichtungen und Zusammenschlüsse selbst eine MRSA-Fallkonferenz organisieren und durchführen. Damit diese im Sinne der Vergütungsvereinbarung MRSA anerkannt werden kann ist, die Einladung des im Paragraph 4 Nr. 3 der QSV MRSA genannten Teilnehmerkreises (siehe oben) Voraussetzung.

Hinweise für den Organisator zur Anerkennung der Konferenz durch die KVB:

Der Organisator reicht **vor** der Veranstaltung eine Information über die Durchführung einer Fallkonferenz im Sinne der QSV MRSA bei der KVB ein, um diese genehmigen zu lassen.

Zur Vereinfachung kann der Organisator ein **Anerkennungs-Formular** unter www.kvb.de in der Rubrik Praxis / Qualität / Hygiene und Infektionsprävention / MRSA / Netzwerke und Termine herunterladen, ausfüllen und an die KVB schicken.

Mit Einverständnis des Organisators werden die Termine und weiteren Veranstaltungsdaten im Internet auf oben genannter KVB-Webseite für Interessenten veröffentlicht. Interessierte Ärzte erhalten so eine Übersicht über MRSA-Netzwerk- und Fallkonferenzen in ihrer Nähe.

Zum Nachweis der Teilnahme an einer MRSA-Netzwerk- und Fallkonferenz wird der Organisator gebeten, den Teilnehmern eine **Teilnahmebescheinigung** auszustellen. Ein Muster hierfür ist ebenfalls auf der o.g. Webseite der KVB eingestellt.

Falls für die jeweilige Konferenz/Sitzung CME-Punkte (Fortbildungspunkte) bei der Bayerischen Landesärztekammer beantragt wurden, kann auch das BLÄK-Zertifikat als Teilnahmebescheinigung genutzt werden.

**Das ausgefüllte Formular zur Anerkennung einer MRSA-Fallkonferenz oder regionalen
Netzwerkkonferenz senden Sie als Organisator bitte per Fax an 09 11 / 9 46 67 66 - 317
oder per Post an:**

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns
Qualitätssicherung
Vogelsgarten 6
90402 Nürnberg